

Antrag

der Abgeordneten Hans Büttner (Ingolstadt), Reinhold Hemker, Karin Kortmann, Detlef Dzembitzki, Siegmund Ehrmann, Gabriele Groneberg, Anke Hartnagel, Klaus Werner Jonas, Lothar Mark, Dr. Sascha Raabe, Walter Riester, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Thilo Hoppe, Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Unterstützung von Landreformen zur Bekämpfung der Armut und der Hungerkrise im südlichen Afrika

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mehr als 14 Millionen Menschen waren nach Angaben der UN und des Roten Kreuzes von einer Hungerkatastrophe in den Ländern des südlichen Afrikas bedroht. Mehr als die Hälfte der Betroffenen waren Kinder. Hinzu kommen gesundheitliche, aber vor allem auch soziale und wirtschaftliche Auswirkungen der HIV/Aids-Pandemie und die ausufernde Verbreitung von ansteckenden Krankheiten wie Cholera, Masern und Malaria. Die gegenwärtige Krise im südlichen Afrika ist komplex. Sie basiert auf ungünstigen klimatischen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, die nachhaltiger, sozial verträglicher sowie ökonomisch und ökologisch geprägter Reformen bedürfen.

Noch immer sind in Afrika, vor allem im südlichen Afrika, die Auswirkungen der Kolonialzeit zu spüren. Der Landbesitz ist in einigen Ländern extrem ungleich verteilt. Einigen wenigen Großgrundbesitzern gehört der Großteil der wirtschaftlich nutzbaren Fläche. Diese ungleiche Landverteilung wird durch ökonomische und politische Faktoren in vielen Fällen stabilisiert. Landbesitz ist eine inflationssichere Anlage, die von vielen Reichen genutzt wird. Selbst das Brachliegen großer Flächen lohnt sich zu häufig für ihre Besitzer. Fehlgeleitete Subvention und Steuervorteile, das Fehlen einer Grundsteuer in einigen Ländern und Bestimmungen über Mindestbetriebsflächen von Farmbetrieben ermöglichen dies. Die bestehenden Gesetze orientieren sich historisch bedingt zumeist am kolonialen Großfarmbetrieb und nicht am Familienbetrieb, der mit einer viel kleineren Betriebsfläche auskommt.

Landreformen verbunden mit einer differenzierten Landwirtschaft können klimatischen Entwicklungen wie Dürre und Überschwemmungen durch eine differenzierte Bearbeitung und Nutzung des Landes entgegenwirken. Reformen, die auch Familien- und Kleinbetrieben langfristig abgesicherten Landbesitz

garantieren, ermutigen diese, nachhaltig, ökonomisch und ökologisch zu wirtschaften.

Landreformen können ein positiver Wirtschaftsfaktor für das südliche Afrika sein. Das „East-Asian-Miracle“ könnte hier durchaus als Vorbild dienen.

Landreformen können dazu beitragen, Armut zu reduzieren und eine große Zahl von Menschen in die Lage versetzen, sich selbst zu ernähren. Damit sind sie ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung von Hungerkatastrophen.

Aber auch die politische Entwicklung der südafrikanischen Länder wird durch Landreformen begünstigt. Landreformen stellen einen wichtigen Schritt in der Überwindung auch aus der Kolonialzeit übernommener Strukturen dar und tragen dazu bei, das internationale Menschenrecht auf Nahrung durchzusetzen. Aber es gibt auch innenpolitische Auswirkungen solcher Maßnahmen. Rechtlich abgesicherter Besitz von Land stärkt die Unabhängigkeit des Einzelnen gegenüber dem Staat, gegenüber Clanstrukturen, aber auch innerhalb von Familien. Deswegen ist es äußerst wichtig, dass die Stellung der Frauen, aber auch die der Alten und auch der Jungen bei den Landreformen gestärkt wird.

Die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz ist im Kontext von Landreformen eine wesentliche Voraussetzung, um jederzeit eine sichere Rechtslage für alle Beteiligten zu gewährleisten. Dem Problem der Landflucht kann durch Landreformen entgegengewirkt und damit auch die soziale Situation in den Städten entschärft werden.

Wie die schlimmen Ereignisse in Simbabwe zeigen, sind Landreformen ein schwieriges und daher differenziert anzuwendendes Instrument. Die schlichte Übertragung westlicher Modelle ist nicht geeignet, die Landprobleme im südlichen Afrika zu lösen. Lokale und nationale Gegebenheiten müssen berücksichtigt werden.

Für die demokratische Legitimität einer Landreform ist die Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen, auch die der Großgrundbesitzer, wichtig. Es muss eine angemessene, gerechte und finanzierbare Kompensation geben.

Landreformen sind ein wichtiges Mittel, um die Ernährungssicherung nachhaltig zu verbessern. Mit der Landreform einhergehen müssen Agrarreformen, deren neue Besitzstrukturen gekoppelt sein müssen mit Ausbildungsmaßnahmen, besseren landwirtschaftlichen Dienstleistungen sowie Infrastruktur- und Marktentwicklung.

Für all dies ist eine internationale Unterstützung der Länder des südlichen Afrikas bei der Durchführung von Landreformen notwendig. Allerdings muss dabei wegen der politisch sensiblen Materie und der unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Ländern die Eigenverantwortung (ownership) für alle Landreformen bei den nationalen afrikanischen Regierungen in jedem Fall erhalten bleiben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich international weiterhin für das Recht auf Nahrung einzusetzen und in der bilateralen Zusammenarbeit die ländliche Entwicklung und notwendige Agrarreformen zu unterstützen;
- die konkrete Umsetzung des Aktionsprogramms 2015 zur Armutsbekämpfung der Bundesregierung, in dem Agrarreformen und das Recht auf Nahrung einen hohen Stellenwert haben, konsequent voranzutreiben;
- die technische Hilfe bei der Landreform in Afrika zu intensivieren und bei deren Durchführung sowohl auf die Einhaltung der Menschenrechte zu achten wie auch finanzielle Hilfe zu gewähren;

- bei der Neustrukturierung einer Agrarreform in den Ländern des südlichen Afrikas finanzielle und technische Hilfe für die Entwicklung innovativer und wirksamer Lösungsansätze anzubieten;
- die politische Gestaltung von Landreformen im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit und Verfassungsmäßigkeit zu unterstützen, ihre Umsetzung in konkrete Reformpolitiken zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachhaltige Boden- und Agrarpolitik und dadurch auch demokratische Meinungsbildungsprozesse zu fördern;
- auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass auch EU-Mittel mit dieser Zielrichtung eingesetzt werden;
- Fachkräfte im Bereich der Landwirtschaft weiter zu qualifizieren;
- bei der Schwerpunktsetzung im Agrarbereich in Deutschland ausgebildete und zurückgekehrte Fachkräfte besonders zu berücksichtigen;
- Investitionen bei Neugründungen von Betrieben zu berücksichtigen.

Berlin, den 1. Juli 2003

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

